

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

Amt/Eigenbetrieb:

14 Rechnungsprüfungsamt

Beteiltigt:

Betreff:

Jahresbericht der Antikorruptionsstelle beim Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge:

14.11.2018 Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussfassung:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Jahresbericht der Antikorruptionsstelle beim Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Begründung

Der beigefügte Bericht des Antikorruptionsbeauftragten gibt Auskunft über die Antikorruptionsarbeit im Zeitraum Januar 2017 bis September 2018.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Christian Kotysch
Stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Stellv. Leiter RPA

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____



Jahresbericht 2017/2018

der Antikorruptionsstelle beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

vom 9.10.2018

**Antikorruptionsbeauftragter:
Martin Schinner - 14/4**

**Tel. 02331/207-2262
antikorruptionsstelle@stadt-hagen.de**

1. Organisation der Antikorruptionsstelle

Die Antikorruptionsstelle im Rechnungsprüfungsamt wurde auf Grundlage eines Ratsbeschlusses im Jahr 2012 eingerichtet. Ihre Leitung obliegt dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, während die Aufgaben vorrangig vom Antikorruptionsbeauftragten im Umfang einer halben Stelle wahrgenommen werden.

2. Grundlagen der Antikorruptionsarbeit

Die Verpflichtung der Kommunen zur Korruptionsprävention ist im Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW verankert. Demnach sind die korruptionsgefährdeten Bereiche in den öffentlichen Stellen und die entsprechenden Arbeitsplätze intern festzulegen und dem Grad der jeweils gegebenen Korruptionsgefährdung entsprechende Maßnahmen zur Prävention zu treffen (§ 19 KorruptionsbG NRW).

3. Bericht über die Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten

3.1. Bereiche Politik und Öffentlichkeit

Im Berichtszeitraum 1.01.2017 bis 30.09.2018 sind keine Hinweise aus dem Bereich Politik eingegangen. Die Antikorruptionsstelle ist zwei anonymen Korruptionsvorwürfen gegen städtische Mitarbeiter nachgegangen. Beide Hinweise erwiesen sich als nicht belastbar. Zur Verstärkung der Korruptionsprävention wurden Vorgesetzte in diesen Bereichen zusätzlich sensibilisiert.

3.2. Bereich Stadtverwaltung

Gemeinsam mit dem Landeskriminalamt NRW wurden Schulungseinheiten für besonders korruptionsgefährdete Verwaltungseinheiten organisiert und durchgeführt (Verwaltungsvorstand, Amts- und Fachbereichsleitungen, Ordnungsbehörden und Stadtplanung). Außerdem sind die Ausbildungskräfte und der Lehrgang angehender Führungskräfte zum Thema Korruptionsprävention und -risiken unterwiesen worden. Insgesamt wurden 28 Sachverhalte aus Antikorruptionssicht beurteilt und präventive Beratungen durchgeführt. Mit dem Fachbereich Personal und Organisation wurde vereinbart, die Gefährdungsanalysen in einem Intervall von fünf Jahren zu überprüfen.

Im Rahmen von Prüfungen und Beratungsgesprächen wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Die städtischen Regeln zur Antikorruption, insbesondere die Dienstanweisung Korruptionsprävention des Oberbürgermeisters, sind aktuell und präzise. Es bedarf jedoch nach wie vor einer regelmäßigen Auffrischung der Inhalte, z.B. in Dienstbesprechungen, durch Vorgesetzte oder die Antikorruptionsstelle.
- In korruptionsgefährdeten Aufgabenbereichen führen Leistungsverdichtung und Personalmangel zu verminderten Kontrollen und Entscheidungsdokumentationen. In der Folge erhöhen sich Fehler- und Korruptionsrisiken.

- Mit der Einführung des elektronischen Rechnungseingangs und damit verbundener Workflows sind noch Geschäftsprozesse, z.B. bezogen auf Freigabeberechtigungen, anzupassen.

3.3. Bereich Beteiligungen

Bei der Antikorruptionsstelle sind im Berichtszeitraum keine Anfragen oder Hinweise, die den Bereich Beteiligung betrafen, eingegangen. Die Antikorruptionsstelle wurde im August 2016 vom Wirtschaftsbetrieb Hagen – WBH mit der Aufstellung einer Korruptionsgefährdungsanalyse beauftragt. Der Auftrag wurde im Juni 2017 abgeschlossen. Der WBH verfügt inzwischen über eine eigene Antikorruptionsstelle.

3.4. Teilnahme an Arbeitsgruppen

Die Antikorruptionsstelle ist über zwei Arbeitskreise mit anderen Rechnungsprüfungsämtern bzw. Antikorruptionsstellen in Nordrhein-Westfalen vernetzt. Den Arbeitskreisen gehören auch Vertreter des Innenministeriums und des Landeskriminalamtes NRW an. Die Kontakte werden zum gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch genutzt. Im Berichtszeitraum haben beide Arbeitskreise erstmalig auch in Hagen getagt.

3.5. Fazit

Korruptionsdelikte, an denen städtische Bedienstete oder Mandatsträger beteiligt waren, sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden. Ob dieses ursächlich mit einer konsequenten Antikorruptionsarbeit zusammenhängt, mag dahingestellt bleiben. Fest steht jedoch, dass die Beratungsleistungen der Antikorruptionsstelle in der Verwaltung nachgefragt werden und damit einen Beitrag zum Schutz der Verwaltung und ihres Personals vor Korruptionsschäden leisten.

4. Ausblick

Im kommenden Jahr sind einige Abschnitte der Korruptionsgefährdungsanalyse turnusmäßig zu überprüfen (z.B. Zulassungsstelle, Außendienste). Darüber hinaus wird die kontinuierliche Antikorruptionsarbeit und Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft fortgesetzt.

Weiterhin zählen Ordnungs- und Vergabeprüfungen in korruptionsgefährdeten Bereichen der Verwaltung zu den wichtigen Instrumenten zur Risikominimierung und Präventionsarbeit.

Die Einführung elektronischer Vergabeverfahren und Vergabedatenbanken soll Ende 2018 abgeschlossen sein und wird von der Antikorruptionsstelle weiterhin begleitet.

Nachdem die Antikorruptionsstelle im Frühjahr erstmals einen Newsletter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung herausgeben hat, in dem über relevante Themen, Praxisfälle und Rechtsprechungen aus dem Bereich der Antikorruption informiert wird, sind weitere Ausgaben geplant.

5. Pressestimmen zum Korruptionslagebild NRW

AN RHEIN UND RUHR. Das Landeskriminalamt hat das Lagebild für das Jahr 2017 vorgelegt. Korruption hat viele Facetten. Die Ermittler mahnen: Wachsam sein!

Was den Ermittlern aufgefallen ist: Obwohl es in Verwaltungen viele Vorschriften gibt und Behörden auch tatsächlich einiges tun im Kampf gegen Korruption – oft fehle ein Problembeusstsein. Korruption werde als „Problem der Anderen“ wahrgenommen. Und die hauseigenen Antikorruptionsmaßnahmen dienten als „Alibi“, klagen die Beamten im jetzt vorliegenden neuen Lagebild „Korruption“ des Landeskriminalamtes.



Ihr Fazit: Im Kampf gegen Korruption sind weitere Anstrengungen nötig, damit Leute sensibler werden, es mehr Hinweise gibt und die Täter leichter Entdeckung fürchten müssen.

Foto: dna

Großverfahren im Bereich der Schulfotografie und der Kfz-Zulassung hatten die Verfahrenszahl für Korruption hochgetrieben von 416 auf 614. Die gemeldeten Schäden summierten sich auf 16 Millionen Euro. Die Polizei geht bei Korruption aber von einem erheblichen Dunkelfeld aus. Bemerkenswert: Nach langer Pause gab es 2017 auch erstmals wieder vier Verfahren, bei denen es um Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, also Politikern, geht (§ 108e StGB).

[...]

Im Jahr 2017 gingen 27 der insgesamt 151 Hinweise, die die Polizei NRW zu möglicher Korruption erhalten hat, über eben jene Hotline ein. Die Hinweise hatten eine hohe Strafrechtliche Relevanz (83%).

[...]

Quelle: NRZ, Online-Ausgabe vom 07.08.2018